

Ehrungsurkunden für Jubiläen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Für langjährige und treue Dienste ehrt das Bistum seine Organisten/innen, Chorleiter/innen und Chorsänger/innen anlässlich ihrer 25-, 40-, 50- und 60jährigen Tätigkeit durch eine Ehrenurkunde, die vom Bischof unterzeichnet wird.

Die Urkunde kann vom Pfarrer (als Präses des Kirchenchores) oder vom Chorvorstand - möglichst vier Wochen vor dem gewünschten Überreichungstermin - beim Bischöflichen Generalvikariat, Kirchenmusikinstitut, Paulustor 5, 36037 Fulda, Telefon 0661 87-268 oder Fax 0661 87-405, E-Mail: kirchenmusik@bistum-fulda.de beantragt werden.

Wir hoffen, mit dieser Urkunde ein gutes Zeichen des Dankes für alle Einsatzbereitschaft im kirchenmusikalischen Dienst unseres Bistums zu setzen.

vgl. Kirchliches Amtsblatt Stück XII, Nr. 148 vom 20.10.1998